

Strauß, Franz Josef; Schneider, Ernst; Binder, Paul

Article — Digitized Version

Kein Zielkonflikt zwischen Finanz- und Konjunkturpolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Strauß, Franz Josef; Schneider, Ernst; Binder, Paul (1968) : Kein Zielkonflikt zwischen Finanz- und Konjunkturpolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 48, Iss. 4, pp. 167-178

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133827>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kein Zielkonflikt zwischen Finanz- und Konjunkturpolitik

Die staatliche Finanzpolitik als Mittel zur Konjunkturstabilisierung hat John Maynard Keynes bereits vor mehr als dreißig Jahren propagiert. Die Unterordnung der längerfristigen Ausgabepläne der öffentlichen Hand unter konjunkturelle Aspekte macht die Finanzpolitik aber zur „Magd der Konjunkturpolitik“. Einen Ausweg aus diesem Dilemma sucht man heute in der Bundesrepublik durch die Abstimmung von Konjunktur- und Finanzpolitik im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung. Die schwierige Vorausschaubarkeit konjunktureller Schwankungen, die nicht allein binnenwirtschaftliche Ursachen haben, erschwert dieses Vorhaben jedoch erheblich. Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen durch grundsätzliche Steueränderungen und Steuererhöhungen. Die Wirtschaftspolitik steht damit in diesem Jahr vor großen Aufgaben.

Die öffentliche Hand trägt die Konjunktur

Interview mit dem Bundesminister der Finanzen, Dr. h. c. Franz Josef Strauß

WIRTSCHAFTSDIENST: Herr Minister, im Jahre 1967 ist das reale Sozialprodukt in Deutschland erstmals in der Nachkriegszeit um 0,5% zurückgegangen. Ist es gelungen, diesen Rückschlag durch erhöhte Staatsausgaben aufzufangen und einen Konjunkturaufschwung einzuleiten?

STRAUSS: Es trifft zu, daß die gesamtwirtschaftliche Produktion im Jahre 1967 zum ersten Male in der Geschichte der Bundesrepublik das Vorjahrsniveau nicht ganz erreicht hat und das reale Brutto-sozialprodukt um 0,5% geringer war als 1966. In diesem Zusammenhang erscheint mir aber eine nähere Erläuterung dieses Ergebnisses wichtig, denn bekanntlich ist im vergangenen Jahr die konjunkturelle Entwicklung recht unterschiedlich verlaufen.

Die Mitte 1966 eingetretene konjunkturelle Abwärtsbewegung hielt in der ersten Jahreshälfte 1967 an. Es war daher eine der dringlichsten Aufgaben der neugebildeten Bundesregierung, diesen Konjunkturrückschlag aufzufangen und die Wirtschaftstätigkeit wieder zu be-

leben. Die von Bundesregierung und Bundesbank eingeleiteten konjunktur- und kreditpolitischen Maßnahmen trugen entscheidend dazu bei, die konjunkturelle Talfahrt Mitte des Jahres zum Stillstand zu bringen. Ein Rückgang des realen Brutto-sozialprodukts um 1,5% war aber im ersten Halbjahr 1967 gegenüber dem Vorjahr nicht zu vermeiden.

Trotz der erreichten Stabilisierung der Konjunktur zeigte sich bald, daß die zunächst eingesetzten Mittel nicht ausreichten, um

den notwendigen Wirtschaftsaufschwung in Gang zu setzen. Aus diesem Grund entschloß sich die Bundesregierung zu einem zweiten Konjunkturprogramm, das inzwischen zu sichtbaren Erfolgen geführt hat. Das Brutto-sozialprodukt wies im 2. Halbjahr 1967 wieder eine geringe positive Wachstumsrate (0,5%) auf, wobei sich insbesondere während der letzten Monate des abgelaufenen Jahres der Konjunkturaufschwung verstärkte.

Diese Entwicklung pflanzte sich auch zu Beginn dieses Jahres fort.

FRANZ JOSEF STRAUSS

wurde 1915 in München geboren. Er studierte in seiner Heimatstadt u. a. Jura und Volkswirtschaft, klassische Sprachen und Pädagogik. 1946 war er maßgeblich an der Gründung der CSU beteiligt und wurde 1949 als Abgeordneter in den Deutschen Bundestag gewählt. Im 2. Kabinett Adenauer wurde Strauß 1953 zum Bundesminister für besondere Aufgaben und 1955 zum Bundesminister für Atomfragen ernannt. 1956 übernahm er das Amt des Bundesverteidigungsministers. Er schied im Dezember 1962 aus dem Kabinett aus und wurde im Januar 1963 zum neuen Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Bundestag gewählt. Seit dem Beginn der Großen Koalition Ende 1966 ist Strauß Bundesminister der Finanzen.

Die vorliegenden Wirtschaftsindikatoren deuten darauf hin, daß im weiteren Verlauf dieses Jahres die endogenen Kräfte der Wirtschaft in zunehmendem Maße die Konjunktur stützen werden, nachdem bisher vorwiegend exogene Einflüsse die konjunkturelle Entwicklung getragen haben. Die Initialzündung der konjunkturpolitischen Anregungsmaßnahmen scheint einen neuen Lager- und Investitionszyklus in Gang gesetzt zu haben.

WIRTSCHAFTSDIENST: Sind weitere finanzpolitische Maßnahmen erforderlich, um die sich abzeichnende günstige Konjunktorentwicklung zu sichern?

STRAUSS: Ich bin der Auffassung, daß sich das in der Jahresprojektion 1968 von der Bundesregierung genannte Ziel eines Wachstums des realen Bruttosozialprodukts von 4% ohne zusätzliche staatliche Maßnahmen erreichen läßt. Selbst eine mögliche Zunahme von mehr als 4% dürfte infolge unausgenutzter Kapazitätsreserven die Preisstabilität wohl kaum gefährden. Sollte aber das Wachstum wider Erwarten ausbleiben, wären neue konjunkturpolitische Schritte notwendig. Welche Maßnahmen dann gegebenenfalls ergriffen werden müßten, läßt sich heute noch nicht im voraus sagen, denn die Mittel müßten der jeweiligen Situation genau angepaßt sein und dürften auf keinen Fall lange voraus in Aussicht gestellt werden.

WIRTSCHAFTSDIENST: Es ist zu erwarten, daß der deutsche Kapitalmarkt in diesem Jahr aufgrund der Beschränkungen des amerikanischen Kapitalexports stärker von ausländischen Firmen beansprucht wird. Ist durch diese zusätzliche Belastung wieder ein Ansteigen des Zinsniveaus zu erwarten, das die Investitionsneigung der Unternehmer hemmt und damit den Konjunkturaufschwung gefährdet?

STRAUSS: Hier ist noch nicht zu übersehen, in welchem Ausmaß die währungs- und zahlungspolitischen Maßnahmen der USA und Großbritanniens zu einer stärkeren Be-

anspruchung des deutschen Kapitalmarkts führen werden. Daneben werden noch andere Einflüsse einer weiteren Senkung des langfristigen Zinsniveaus in diesem Jahr entgegenwirken. So ist damit zu rechnen, daß die Kreditnachfrage der Wirtschaft mit dem Fortschreiten der Konjunkturbelebung erheblich zunehmen wird. Es ist auch kein Geheimnis, daß Bund, Länder und Gemeinden die Kreditmärkte im Jahre 1968 vor allem zur Finanzierung ihrer konjunkturwirksamen Investitionen eher noch stärker als im Vorjahr in Anspruch nehmen müssen. Außerdem sind die hohen ausländischen Zinssätze zu erwähnen, die einen Anreiz zum Kapitalexport bilden, was aus zahlungsbilanzpolitischen Gründen nicht unerwünscht sein kann.

Bundesregierung und Bundesbank werden auch im Wirtschaftsaufschwung zusammenarbeiten, damit nicht eine Kumulierung von Kreditansprüchen inflatorische Wirkungen zeitigt. Gegenwärtig besteht allerdings durchaus noch Spielraum für ein stabilitätskonformes Wachstum. Infolgedessen kann die Bundesbank ihr Instrumentarium für eine Liquiditätspolitik, die Zinssteigerungen entgegenwirkt, erfolgreich einsetzen.

Die Koordinierung der Anleihevorhaben aller öffentlichen Emittenten im Konjunkturrat für Kreditfragen wird weiterhin dazu beitragen, eine Überbelastung des Kapitalmarktes und Störungen des Zinsgefüges zu vermeiden. Es wäre zu begrüßen, wenn beispielsweise die Konsortialbanken die Konditionen ausländischer DM-Emissionen noch besser mit den am inländischen Kapitalmarkt üblichen Sätzen abstimmen würden, da sonst Zinsauftriebstendenzen ausgelöst werden können.

WIRTSCHAFTSDIENST: Kann der Kapitalmarkt durch neue Formen der Eigentumsbildung zusätzlich gestärkt werden?

STRAUSS: Es ist fast Mode geworden, in neuen Formen der Eigentumsbildung ein Allheilmittel für

den Kapitalmarkt zu sehen. Dabei soll nicht verkannt werden, daß die in breiten Schichten der Bevölkerung erfreulich wachsende Sparfähigkeit und -bereitschaft durch ein erweitertes Angebot von Anlagemöglichkeiten neue Impulse erhalten kann. Die Höhe des strukturellen langfristigen Kapitalbedarfs wird dafür sorgen, daß der Wettbewerb um die Gunst des Sparerers weiterhin lebhaft bleiben wird. Ich möchte hier nur auf die immer mannigfaltigeren Möglichkeiten des regelmäßigen Vertragssparens und der Wertpapieranlagen hinweisen.

Die Bundesregierung wird es auch in Zukunft nicht an Maßnahmen fehlen lassen, die eine breitgestreute Eigentumsbildung fördern. Im Jahreswirtschaftsbericht ist bekanntlich die Ausgabe eines nicht mit einem Kursrisiko behafteten Sparbriefes der öffentlichen Hand angekündigt worden. Ich kann hier nicht im einzelnen ausführen, wie diese Papiere ausgestaltet sein werden. Darüber wird noch beraten, wobei zahlreiche schwierige Fragen zu lösen sind.

Der „Bundesschatzbrief“ soll eine Lücke im Angebotsfächer an Schuldtiteln des Bundes zwischen langfristigen und kurzfristigen Finanzierungsmitteln schließen. Er kann dazu beitragen, der längerfristigen Wertpapieranlage neue Sparer-schichten zuzuführen und zusätzliches Sparkapital für volkswirtschaftlich dringliche Investitionen zu mobilisieren.

WIRTSCHAFTSDIENST: Die Einführung der Mehrwertsteuer am 1. 1. 1968 hat in einigen Bereichen zu Preiserhöhungen sowie zu Unsicherheiten bei Konsumenten und Unternehmen geführt. Wird die beabsichtigte Erhöhung der Mehrwertsteuer diese Entwicklung verstärken und die Gesamtnachfrage dämpfen?

STRAUSS: Die von Ihnen angesprochenen ungerechtfertigten Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer

ab 1. 1. 68 haben sich durchaus in erträglichen Grenzen gehalten. Bei einer so umfassenden und einschneidenden Steuerreform, wie es der Übergang von der Bruttoumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer ist, mußte von vornherein mit gewissen Übergangsschwierigkeiten gerechnet werden. Inzwischen sind jedoch die Anlaufschwierigkeiten weitgehend behoben und in einigen Bereichen vorgekommene ungerechtfertigte Preiserhöhungen dank des in der gegenwärtigen Konjunkturphase besonders regen Wettbewerbs und des preisbewußten Verhaltens der Verbraucher vielfach wieder rückgängig gemacht worden.

Die Schwierigkeiten der Anlaufzeit dürften sich bei der Steuersatzerhöhung ab 1. Juli 1968 nicht wiederholen, da die Unternehmen sich inzwischen mit dem neuen System vertraut gemacht haben und die Umstellung der Preise von der Bruttoumsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer bis dahin abgeschlossen ist. Die Anhebung des Steuersatzes um 0,5 bzw. 1 % hält sich in vertretbaren Grenzen und dürfte daher weder das Preisniveau gefährden noch die Gesamtnachfrage nennenswert beeinträchtigen.

WIRTSCHAFTSDIENST: Sollen regionale Förderungsprogramme und energiepolitische Maßnahmen in den Dienst der Konjunktur gestellt werden?

STRAUSS: Da konjunkturpolitische und strukturpolitische Probleme oft eng miteinander verzahnt sind, ist es nach meiner Ansicht durchaus sinnvoll, regionale und sektorale Förderungsprogramme in den Dienst der Konjunkturpolitik zu stellen. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß das zweite Konjunkturprogramm diesem Erfordernis bereits weit stärker Rechnung trug als der erste Eventualhaushalt, denn seine sektorale Streuungsbreite ist wesentlich größer. Ein weiterer strukturpolitischer Effekt wurde durch die regionale Aufteilung der Ausgaben erreicht, wobei den sogenannten Strukturgebieten — Saar- und Ruhr-

gebiet, Zonenrandgebiet und Berlin — eindeutig Vorrang eingeräumt wurde.

Von den aus strukturpolitischen Gründen im Augenblick eingeleiteten regionalen Förderungsmaßnahmen werden auch konjunkturell stabilisierende Wirkungen ausgehen. Mit Hilfe dieser Programme, die ihren Schwerpunkt an Ruhr und Saar haben, sollen z. B. durch Ansiedlung neuer Industriezweige und durch den Ausbau der Infrastruktur z. Z. bestehende strukturelle Schwächen beseitigt werden.

WIRTSCHAFTSDIENST: Können derartige Programme auf Grund ihrer langen Vorbereitungszeit nicht leicht hinter der tatsächlichen konjunkturellen Entwicklung zurückbleiben und z. B. zur Konjunkturüberhitzung führen?

STRAUSS: Eine vernünftige, vorausplanende sektorale und regionale Strukturpolitik kann maßgeblich dazu beitragen, die vorhandenen Wachstumsmöglichkeiten in Zukunft optimaler auszunutzen als bisher. Ich glaube nicht, daß derartige notwendige strukturpolitische Förderungsmaßnahmen zu konjunkturellen Überhitzungen führen. Aber selbstverständlich können strukturpolitische Maßnahmen nicht eine aktive Konjunkturpolitik ersetzen.

WIRTSCHAFTSDIENST: Kann die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Dienst der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung den konjunkturellen Aufschwung unterstützen?

STRAUSS: Die Förderung von Wissenschaft und Forschung ist als eine der wichtigsten und vordringlichsten Aufgaben des Staates für die Zukunftssicherung unseres Volkes anzusehen. Wenn ein sinnvoller und optimaler Einsatz der Mittel gewährleistet werden soll, muß sich die Aufstellung und Durchführung von Forschungsprogrammen in der Regel über einen längeren Zeitraum erstrecken. Daher ist eine Anpassung dieser Aufwendungen

an konjunkturpolitische Erfordernisse nur sehr beschränkt möglich. Selbstverständlich können konjunkturpolitische Notwendigkeiten in gewissem Umfang insofern berücksichtigt werden, als die zur Durchführung von Programmen und zum Ausbau von wissenschaftlichen Einrichtungen erforderlichen Sachinvestitionen in einer konjunkturellen Flaute sich beschleunigen lassen.

WIRTSCHAFTSDIENST: Wie können langfristige Programme entworfen und durch eine entsprechende Finanzierung sichergestellt werden?

STRAUSS: Die Aufstellung längerfristiger Programme für die weitere Entfaltung von Wissenschaft und Forschung kann nur in engster Zusammenarbeit mit der Wissenschaft selbst erfolgen, um Zielrichtung und wissenschaftliche Fragestellung zu bestimmen und die zur Lösung der gestellten Zukunftsaufgaben relevanten Methoden zu entwickeln. Dabei muß jedoch eine ständige Anpassung der Programme vorgenommen werden, wenn neue Forschungsergebnisse eine Überprüfung erforderlich machen.

Bei der Aufbringung der entsprechenden finanziellen Mittel müssen Bund und Länder zusammenwirken. Die Bundesregierung hat in ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 1971 der Förderung von Wissenschaft und Forschung höchste Priorität eingeräumt und die für die aufgestellten Programme erforderlichen Mittel eingeplant. Nur im Rahmen einer solchen Finanzplanung, die den gesamten Ausgabenbedarf für alle staatlichen Aufgaben nach bestimmten Kriterien festlegt, kann auf die Dauer die Bereitstellung der notwendigen Mittel gesichert werden. Voraussetzung ist allerdings ferner, daß die Einsicht in die Vorrangigkeit von Wissenschaft und Forschung auch weiterhin wächst und damit auch die Bereitschaft, Forderungen und Ansprüche an die staatliche Aufgabenerfüllung auf anderen Gebieten entsprechend zu mäßigen.

WIRTSCHAFTSDIENST: Die Gemeinden als wichtigste Investoren der öffentlichen Hand sollen 250 Mill. DM für zinsgünstige Darlehen erhalten. Sollten sie nicht vielmehr zunächst veranlaßt werden, ihre gegenwärtigen Kreditmöglichkeiten auszunutzen?

STRAUSS: Wegen des den Gemeinden verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts unterliegt ihre Kreditaufnahme der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden in den Ländern. Eine weitgehende Einflußnahme auf die finanzwirtschaftlichen Entscheidungen der Gemeinden ist nicht zugelassen. Die Bundesregierung insbesondere hat deshalb keine Möglichkeit, die Gemeinden zu einem bestimmten Verhalten bei den Kreditaufnahmen zu veranlassen. Sie kann nur an die Gemeinden appellieren, zur Wiederbelebung der Wirtschaft durch verstärkte Investitionen beizutragen.

Durch die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen wurden die Gemeinden in die Lage versetzt, zusätzlich kreditfinanzierte Investitionsvorhaben in Angriff zu nehmen, für die sie andernfalls den Schuldendienst nicht mehr hätten übernehmen können. Die Maßnahme hat daher die ihr zugeordnete Aufgabe einer zusätzlichen Wirtschaftsbelebung erfüllen können.

WIRTSCHAFTSDIENST: Sind die 250 Mill. DM überhaupt ausreichend, um die konjunkturell erwünschten Investitionen zu finanzieren?

STRAUSS: Die Bundesregierung hat zur Belegung der gemeindlichen Investitionstätigkeit 1967 bereits 500 Mill. DM und nunmehr weitere 250 Mill. DM als zinsgünstige Darlehen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel dürften für die konjunkturelle Wiederbelebung der Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sein, zumal sie dazu geführt haben, daß zusätzliche Landes- und Gemeindemittel für den gleichen Zweck bereitgestellt

werden. Insgesamt sind 1967 Investitionen von 3,28 Mrd. DM in Auftrag gegeben worden.

WIRTSCHAFTSDIENST: Wie wird die Vergabe der Darlehen gehandhabt — ist eine breite Streuung oder ein gezielter Einsatz vorgesehen?

STRAUSS: Die Vergabe der Darlehen wird nach den Richtlinien erfolgen, die der Bundesschatzminister in Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium und meinem Hause zur Durchführung des Programms aus den zusätzlichen ERP-Mitteln von 250 Mill. DM erstellt hat. Danach können aus diesen Mitteln Investitionsvorhaben wirtschaftlicher Unternehmen, öffentlicher Einrichtungen und Anstalten und Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Einzelprojekte privater Unternehmen zur Reinhaltung von Luft und Wasser gefördert werden.

Die Vorhaben müssen in Steinkohlenbergbaugebieten, im Zonenrandgebiet, in Bundesbaugebieten und -orten und in Berlin durchgeführt werden. Bei der Verteilung der Projekte sollen die Länder innerhalb der ihnen nach dem Bevölkerungsschlüssel zustehenden Quote eine genau festgelegte Rangfolge berücksichtigen. Damit dürfte gewährleistet sein, daß die Mittel gezielt, aber trotzdem auf einer breiten Basis eingesetzt werden.

WIRTSCHAFTSDIENST: Wird die vorgesehene Kürzung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer Einfluß auf die Finanzgebarung des Bundes haben?

STRAUSS: Die Frage geht — offenbar auf Grund der bisher abgegebenen Stellungnahmen einzelner Länder — davon aus, daß der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von z. Z. 37 % ab 1969 automatisch auf 35 % gekürzt wird. Diese Annahme einer automatischen Kürzung wird aus rechtlichen und finanzpolitischen Erwägungen nicht geteilt.

Die gegenwärtige Regelung beruht auf dem Zweiten Gesetz über

das Beteiligungsverhältnis an der Einkommen- und Körperschaftsteuer vom 9. März 1967. Danach stehen für die Haushaltsjahre 1967 und 1968 dem Bund 37 % und den Ländern 63 % des Aufkommens aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu. Der Bund gewährt den finanzschwachen Ländern außerdem für die Haushaltsjahre 1967 und 1968 Ergänzungszuweisungen von zusammen 260 Mill. DM jährlich. Im Rahmen eines vom Bundesrat eingebrachten Gesetzesentwurfs zur Änderung des Länderfinanzausgleichsgesetzes ist vorgesehen, die Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder für das Haushaltsjahr 1968 von 260 Mill. DM auf 390 Mill. DM zu erhöhen.

Die Regelung über das Beteiligungsverhältnis läuft am 31. Dezember 1968 aus, wobei der Gesetzgeber davon ausgegangen ist, daß die Finanzreform bis zum 1. Januar 1969 in Kraft treten würde. Da die Finanzreform nach dem gegenwärtigen Stand nicht vor dem 1. Januar 1970 wirksam werden wird, ist eine Verlängerung der Gültigkeit der bestehenden Regelung über den 1. Januar 1969 hinaus bis zum Inkrafttreten der Finanzreform notwendig.

Eine Änderung des Beteiligungsverhältnisses ist jedoch aus diesem Anlaß nicht geboten. Die Neubewertung der Finanzbedürfnisse von Bund und Ländern soll erst im Rahmen der allgemeinen Finanzreform vorgenommen werden. Hierfür spricht, daß die ohnehin schwierigen Auseinandersetzungen über die Finanzreform nicht durch einen neuen Streit über das Beteiligungsverhältnis für den Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten der Reform gefährdet werden sollten. In erster Linie sind aber auf Grund der Entwicklung der Haushaltslage von Bund und Ländern auch nicht die nach Artikel 106 Abs. 4 Grundgesetz erforderlichen Voraussetzungen für eine Änderung des Beteiligungsverhältnisses zu Lasten des Bundes gegeben.

Der Bundeshaushalt schließt für 1967 mit einem Fehlbetrag von rd. 1,3 Mrd. DM ab. Die Steuereinnahmen der Länder sind 1967 mit 3,7% erheblich stärker gestiegen als die des Bundes mit 1,3%.

Bei einer erzwungenen Herabsetzung des Bundesanteils wäre der Bund nicht mehr in der Lage, die zunächst für 1967 und 1968 vorgesehenen Ergänzungszuweisungen an die finanzschwachen Länder weiterzuzahlen.

WIRTSCHAFTSDIENST: Welche Bedeutung kommt einer gemeinsamen Finanzplanung aller öffentlicher Haushalte zu?

STRAUSS: Die gemeinsame Finanzplanung aller öffentlichen Haushalte kann die sich aus der Sache ergebenden Konflikte möglicher finanzpolitischer Zielsetzungen selbstverständlich nicht voll auflösen, sie kann jedoch schädliche Nebenwirkungen auf ein Mi-

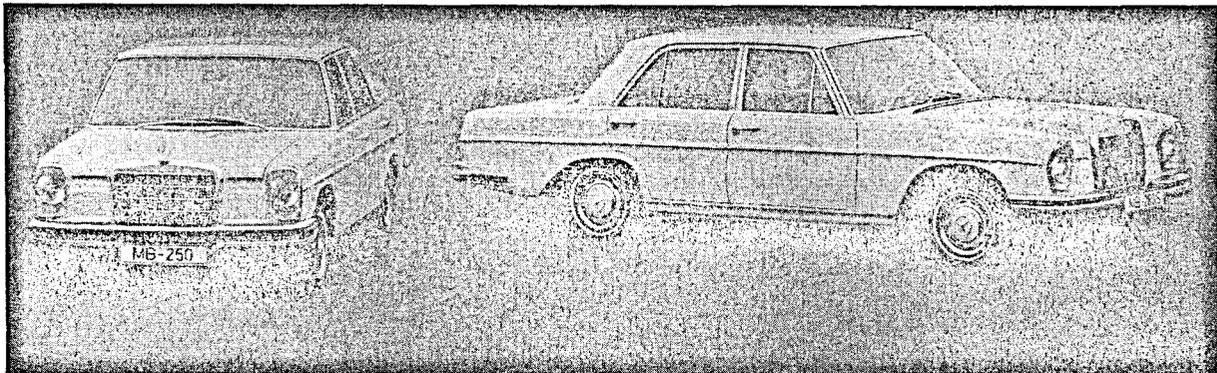
nimum beschränken und durch „Rationalisierung“ des Konfliktstoffes zu einer allen Gesichtspunkten Rechnung tragenden Lösung wesentlich beitragen.

Im Hinblick auf die Abstimmung von Finanz- und Konjunkturpolitik ist die Finanzplanung vor allem durch die längerfristige Ausrichtung der Haushaltspolitik bedeutsam, wodurch von vornherein ein verstetigender Einfluß auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ausgeht und damit gleichzeitig auch die Bekämpfung konjunktureller Ausschläge erleichtert wird. Entscheidend hierfür ist allerdings, daß sämtliche öffentlichen Gebietskörperschaften in eine gemeinsame Finanzplanung einbezogen werden.

Eine gemeinsame Konjunkturpolitik aller öffentlichen Haushalte, die auf einer gemeinsamen Finanzplanung aufbaut, ermöglicht es eher, den konjunkturpolitischen Anforderungen zu entsprechen,

ohne daß eine Ebene zu stark belastet oder die Realisierung einer ausgewogenen Infrastruktur behindert wird. Die Finanzplanung hat, bei Wahrung der konjunkturpolitischen Beweglichkeit, die Funktion, mittelfristig die großen Ziele abzustecken. Aus konjunkturpolitischen Gründen für kürzere Zeitabschnitte notwendige Abweichungen von der festgelegten Richtung können dann lediglich ein Raffen oder zeitliches Strecken von Maßnahmen bedeuten, deren finanzwirtschaftlicher Ausgleich u. a. durch Schuldaufnahme und Tilgung hergestellt wird; die einmal gesetzten Ziele werden jedoch nicht in Frage gestellt.

WIRTSCHAFTSDIENST: Konflikte zwischen Finanz- und Konjunkturpolitik können den Erfolg einzelner Maßnahmen gefährden. Kann diese Gefahr z. B. durch Verschmelzung von Wirtschafts- und Finanzministerium ausgeschaltet werden?



Das sind die Wagen der neuen Mercedes-Benz Generation.

15 verschiedene Typen. Vom unschlagbar wirtschaftlichen 200 D bis zum 300 SEL 6.3, der noch mit vier Personen und Gepäck schneller ist als die meisten Sportwagen der Welt. So weit reicht die neue Mercedes-Benz Generation.

Aber ohne Probefahrt kein Erlebnis der neuen Freiheit am Steuer.

Fahren Sie und lernen Sie noch einmal ein großes Abenteuer kennen: Das Abenteuer der Perfektion.

Mercedes-Benz
Ihr guter Stern auf allen Straßen



Die neue Mercedes-Benz Generation.

200 D 4-Zyl.	55 PS	250 S	6-Zyl.	130 PS
220 D 4-Zyl.	60 PS	280 S	6-Zyl.	140 PS
200 4-Zyl.	95 PS	280 SE*	6-Zyl.	160 PS
220 4-Zyl.	105 PS	280 SL	6-Zyl.	170 PS
230 6-Zyl.	120 PS	300 SEL	6-Zyl.	170 PS
250 6-Zyl.	130 PS	300 SEL 6.3	8-Zyl.	250 PS

* auch als Cabriolet und Coupé. Außerdem als 280 SE mit langem Radstand.

STRAUSS: Einer modernen staatlichen Finanzwirtschaft sind im wesentlichen drei Aufgaben gestellt:

- die Sicherstellung der öffentlichen Leistungsdarbietung,
- die gesamtwirtschaftliche Steuerung, wie sie im Stabilitätsgesetz festgelegt ist,
- in gewissen Grenzen die Umverteilung und der soziale Ausgleich.

Sicherlich kann es sich ergeben, daß bei dem Bemühen, allen Anforderungen gerecht zu werden, Spannungsverhältnisse zwischen

den einzelnen Teilaufgaben entstehen. Hierbei handelt es sich jedoch um „Zielkonflikte“, die sich aus der Sache selbst ergeben und die sich nicht durch eine Fusionierung von Institutionen beseitigen lassen.

Allerdings ist für die reibungslose Durchführung einer wirkungsvollen und schlagkräftigen Konjunkturpolitik die enge Koordinierung von wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen erforderlich. Unter diesem Gesichtspunkt könnte daher eine organisatorische Zusammenfassung von Wirtschafts- und Finanzpolitik in einer

Hand als die den sachlichen Notwendigkeiten am besten entsprechende Lösung erscheinen.

Auch ohne besondere institutionelle Regelung verwaltungsmäßiger Art ist die Möglichkeit einer guten und effektiven Zusammenarbeit von Wirtschafts- und Finanzpolitik gegeben. Dies ist, so glaube ich, bei der Bekämpfung der Rezession des Jahres 1967 überzeugend bewiesen worden. Im übrigen sind die Voraussetzungen für eine konjunkturgerechte Finanzpolitik durch das Stabilitätsgesetz auch für die Zukunft wesentlich verbessert worden.

Die Bewährungsprobe kommt beim Aufschwung

Dr. Ernst Schneider, Bonn *)

Zusammenhang und Zusammenspiel von Finanzpolitik und Konjunkturpolitik stehen seit einiger Zeit im Vordergrund der wirtschaftspolitischen Diskussion. Erstmals hatte das Versagen der öffentlichen Hand bei der Dämpfung des letzten Booms 1965 — die praktisch allein der Notenbank überlassen blieb — schlaglichtartig den Zusammenhang zwischen Finanzpolitik und Konjunkturpolitik deutlich gemacht. Die Gefahren eines fehlenden Zusammenspiels wurden erkannt, und der Ruf der Wirtschaft nach antizyklischer Finanzpolitik konnte nicht mehr länger überhört werden. Bald stellten sich aber doch Zweifel und Befürchtungen ein, als der Staat das durch das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz neugeschaffene finanzpolitische Instrumentarium erstmals antizyklisch — jetzt allerdings in entgegengesetzter Konjunkturphase — mit dem Ziel einer Wirtschaftsbelebung einsetzte. Nicht zuletzt entstanden gerade bei der Wirtschaft Zweifel und Unbehagen, als

die Bundesregierung sich — scheinbar unbekümmert — daran machte, Steuerausfälle im regulären Haushalt durch kurzfristige Verschuldung auszugleichen und darüber hinaus noch zusätzliche Konjunktur- und Investitionsprogramme mit Hilfe von Geldmarktmitteln im Wege des deficit spending zu finanzieren.

Ein Vergleich mit den Grundsätzen einer soliden Unternehmensfinanzierung und die Erinnerung an zwei vom Staat verursachte große Inflationen ließen in der Tat die Frage gerechtfertigt erscheinen, ob man mit einer solchen antizyklischen Finanzpolitik wirklich auf dem rechten Weg sei.

Es kann keinen Zweifel daran geben, daß der Finanzpolitik in der modernen Wirtschaft eine hervorragende Rolle bei der Stabilisierung von Konjunkturschwankungen und bei der Vermeidung schädlicher Entwicklungen im Wirtschaftsablauf — seien es Beschäftigungseinbrüche und Rezessionen, seien es boomartige Überhitzungen mit Inflationseffekt — zukommt.

Das ergibt sich allein schon aus dem Gewicht, das die öffentlichen Haushalte heute im Rahmen unserer Volkswirtschaft haben.

Vielfach ist darauf hingewiesen worden, daß rund 40 % des Brutto-sozialprodukts vom Staat für eigene Bedürfnisse und für Zwecke der Einkommensübertragung, insbesondere für Sozialrenten, beansprucht werden. Wichtiger in diesem Zusammenhang ist aber, daß der Anteil des Staates an den volkswirtschaftlichen Gesamtinvestitionen rund 17 % ausmacht und an den Bauinvestitionen sogar 30 % beträgt.

Notwendigkeit einer antizyklischen Finanzpolitik

Zu diesem Gewicht der öffentlichen Hand im Wirtschafts-geschehen kommt hinzu, daß sie nicht in dem Maße den Marktgesetzen unterworfen ist, wie das bei den Unternehmen der Wirtschaft der Fall ist. Als Nichterwerbs-Einrichtung ist der Fiskus weitgehend unabhängig vom Markt. Und da er außerdem das Gemeinwohl ver-

*) Der Autor ist Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT).

körpert, müssen wir von ihm verlangen, daß er sein Verhalten so einrichtet, daß er die volkswirtschaftliche Entwicklung fördert und nicht schädigt oder stört, wie er es in der Vergangenheit durch sein prozyklisches Verhalten zuweilen getan hat. Das heißt vor allem, daß der Staat sich bei einer die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft übersteigenden Gesamtnachfrage mit seiner Nachfrage im Rahmen des Vertretbaren zurückhält und sie dann in die Waagschale wirft, wenn sich ein Konjunktural anzeigt.

Über die Notwendigkeit einer so verstandenen antizyklischen Finanzpolitik dürfte heute keine Meinungsverschiedenheit mehr bestehen. Denn es hat sich immer stärker gezeigt, daß die klassische Form der Konjunkturpolitik — wie sie die Diskont-, Offenmarkt- und Mindestreservenpolitik der Notenbank darstellten — mit der wachsenden monetären Verflechtung der Wirtschaftsräume und auch mit dem Wachsen des Gewichts der öffentlichen Haushalte an Wirksamkeit verloren hat.

Der vor nicht allzu langer Zeit noch erhobene Einwand, der auch beim Sachverständigenrat durchklang, die öffentliche Hand dürfe nicht in die Rolle eines Lückenbüßers verwiesen werden, kann als endgültig überwunden angesehen werden. Allerdings kann der Beitrag der öffentlichen Hand zur Glättung der Konjunkturschwankungen nur in einem antizyklischen timing, d. h. in einer Streckung oder zeitlichen Vorziehung ihrer Nachfrage bzw. ihrer Auftragserteilung bestehen. Und es ist nicht



Deutscher Wertpapier-Sparplan

- Dynamische Geldanlage in führenden Unternehmen des In- und Auslandes.
- Finanzielle Sicherheit durch regelmäßiges Wertpapier-Sparen.
- Zusätzliche Sicherheit auf Wunsch durch Versicherungsschutz.

Mit der regelmäßigen Geldanlage in Investment-Anteilen haben Sie die Möglichkeit, durch gleichbleibende Monatsraten ein Wertpapier-Vermögen in Investment-Anteilen aufzubauen. Sie bestimmen selbst Ihr Sparziel — das Vermögen, das Sie ansammeln wollen.

Schon monatliche Einzahlungen von DM 25,— erschließen Ihnen über den Deutschen Wertpapier-Sparplan den Weg zur Geldanlage in Wertpapieren.

Natürlich können Sie Ihren Wünschen entsprechend beliebig höhere Sparziele wählen.

Der Deutsche Wertpapier-Sparplan ermöglicht Ihnen die Geldanlage in verschiedenen Investment-Fonds — nämlich: INVESTA, INRENTA, INTERVEST und AKKUMULA.

Wollen Sie Geld gut und sicher anlegen?

Fragen Sie
die **DEUTSCHE BANK**

DÜSSELDORF · FRANKFURT (MAIN)

Mehr als 850 Geschäftsstellen im Bundesgebiet · Kapital und Reserven 1 Milliarde DM.

BERLINER DISCONTO BANK · SAARLÄNDISCHE KREDITBANK · BANKHAUS J. WICHELHAUS P. SOHN

vertretbar, daß dadurch in der langfristigen Entwicklung eine Verschiebung innerhalb der Gesamtnachfrage zu Ungunsten der staatlichen Nachfrage eintritt. Denn dies wird eine gesunde und ausgewogene Entwicklung unserer gesamten Volkswirtschaft beeinträchtigen und vor allem zu einer Vernachlässigung der unerläßlichen Infrastrukturmaßnahmen führen.

Aufgaben der mittelfristigen Finanzplanung

Dies alles heißt aber, daß eine elastische und konjunkturgerechte Handhabung der Finanzpolitik an einem längerfristigen Kurs — an einer Soll-Linie — ausgerichtet wird. Dadurch wird verhindert, daß die Finanzpolitik nicht steuerungslos operiert und den aus der kurzfristigen Zeitspanne von Ein-Jahres-Haushalten resultierenden Gefahren einer unzureichenden Zielausrichtung ausgesetzt ist.

Hier zeigt sich die doppelte Bedeutung der von der Wirtschaft und insbesondere vom Deutschen Industrie- und Handelstag immer wieder geforderten, im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz nunmehr verbindlich vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung. Durch sie soll einmal erreicht werden, daß der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand vorausschauend für einen längeren Zeitraum sichergestellt wird. Damit wird der Gefahr der strukturellen Fehlentwicklungen in den Haushalten vorgebeugt.

Zugleich muß die mittelfristige Finanzplanung aber auch die Funktion der vorerwähnten Soll-Linie haben. Mit anderen Worten: Sie muß die Basis sein, von der aus die öffentliche Hand durch zeitliche Streckung und Vorziehung ihrer Aufträge und Ausgaben antizyklisch operiert.

Die im Vorjahr bei der Einführung der beiden Konjunkturprogramme auch von der Wirtschaft oft gehörte Kritik, daß man, kaum daß die mittelfristige Finanzpla-

nung beschlossen worden sei, so gleich schon von ihr abweiche und gegen sie verstoße, geht am wahren Sachverhalt vorbei. Antizyklische Finanzpolitik und mittelfristige Finanzplanung schließen sich nicht gegenseitig aus. Sie gehören zusammen. Eine mittelfristige Finanzplanung ist geradezu die Voraussetzung für eine antizyklische Finanzpolitik.

Zur antizyklisch gesteuerten staatlichen Ausgabenpolitik gehört notwendigerweise die Rückgriffsmöglichkeit auf vorhandene Rücklagen, die bei der Notenbank stillgelegt sind (Konjunkturausgleichsrücklage). Wenn solche Rücklage nicht vorhanden ist, kann im Wege der Verschuldung auf künftige Einnahmen vorgegriffen werden.

Finanzpolitik ohne Konjunkturücklage

Trotz aller Anstrengungen von Regierung und Parlament konnte das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz nun aber nicht mehr so rechtzeitig verabschiedet werden, daß sich die Hoffnung erfüllte, es noch zur Dämpfung des letzten Booms und damit zur Bildung einer Konjunkturücklage zu verwenden. So mußte die konjunkturgerechte Finanzpolitik in der Abschwungphase — ohne Rücklage und sogar bevor das Gesetz verabschiedet war — einsetzen und eine stärkere Staatsverschuldung, noch dazu eine kurzfristige Verschuldung, mit Hilfe der Notenbank in Kauf genommen werden.

Auf diese neue Situation, die erste ernsthafte Rezession nach dem Krieg, und auf die daraus resultierende neue finanzpolitische Aufgabe waren die Öffentlichkeit und weite Kreise der Wirtschaft zweifellos nicht eingestellt. Vor allem die kurzfristige Verschuldung des Bundes in immerhin recht beträchtlicher Höhe stieß auf große Bedenken, weil sie sich mit der Einstellung des Konsumenten zum kurzfristigen Kredit und auch mit den Finanzierungsgrundsätzen für Investitionen der Unternehmer nicht vereinbaren ließ.

Doch gelten für die öffentliche Hand, die eine antizyklische Finanzpolitik betreiben soll und muß, andere Grundsätze und Gesichtspunkte. Für sie kommt es darauf an, den privaten Nachfrageausfall im Abschwung durch eine Steigerung der staatlichen Nachfrage aufzufangen. Dabei muß sie auch bereit sein, in die Lücke einzuspringen, die die Privaten am Kreditmarkt lassen; denn nur so kann eine sich selbst nährende Rezession aufgehalten werden. Im übrigen ist es für den konjunkturstimulierenden Effekt sowie auch im Hinblick auf eine möglicherweise drohende Inflationsgefahr gleichgültig, ob in einer bestimmten Abschwungphase die antizyklische staatliche Nachfrage aus zuvor angesammelten und stillgelegten Rücklagen oder im Wege des deficit spending mit Krediten finanziert wird, denen später die Tilgung oder eine Konsolidierung über den Kapitalmarkt folgen muß.

Vorteile der Finanzierung durch deficit spending

Entscheidend ist neben dem rechtzeitigen Handeln die richtige, der Situation angemessene Dosierung des konjunkturstimulierenden Nachfragestoßes. Das gleiche muß im umgekehrten Sinn für die Tilgung oder Konsolidierung der kurzfristigen Schulden im Aufschwung gelten. Zeitpunkt und Maß sind hier ebenfalls nach der Konjunktursituation auszurichten. Insoweit mag es verständlich erscheinen, daß die mittelfristige Finanzplanung vom Sommer 1967 nicht von vornherein Termine für die Schuldentilgung und Konsolidierung enthält.

Im Grunde war es vielleicht kein Unglück, daß die antizyklische Finanzpolitik im Abschwung bei leeren Kassen mit einem deficit spending beginnen mußte. Denn einmal findet ein gemeinsames Handeln dann leichter Zustimmung und Unterstützung, wenn die Vorteile für alle auf der Hand liegen, als wenn es darum geht, eine im Aufschwung befindliche Wirtschaft durch restriktive Maßnahmen vor

der Überhitzung zu schützen. Zum anderen wird der entstandene Schuldenberg zum ständigen Mahner, der die öffentliche Hand davor bewahrt, bei reichlicher fließenden Einnahmen wieder nach neuen Aufgaben und Ausgabemöglichkeiten Ausschau zu halten. Er könnte zugleich einen heilsamen Zwang ausüben, daß die Finanzpolitik sich auch im Aufschwung konjunkturgerecht verhält — einen Zwang, dem die Notenbank gegebenenfalls Nachdruck verleihen muß.

Einsetzender Aufschwung als Bewährungsprobe

So könnte man also versuchen, aus der Not eine Tugend zu machen. Diese Tugend aber, wie sie eine antizyklische Finanzpoli-

tik erfordert, ist für die öffentliche Hand in der modernen Massendemokratie offensichtlich außerordentlich schwer. Und hierin liegt letztlich das große Unbehagen der Wirtschaft begründet. Sie hat noch deutlich die Rolle vor Augen, die die öffentliche Hand beim letzten Boom gespielt hat, als es ihr nicht gelang, die Flut der Wohltaten und Ausgaben auch nur etwas einzudämmen, geschweige denn die Kraft zu dem dringend gebotenen antizyklischen Verhalten aufzubringen.

Die öffentliche Hand muß gegen sich gelten lassen, daß sie die Vorbehalte, die in der Wirtschaft noch weitgehend gegen die neue Form der Konjunktur- und Finanzpolitik bestehen, selbst verschuldet hat.

Außerdem ist das bisher erkennbare Ergebnis des ersten mittelfristigen Finanzplans vom Vorjahr noch nicht dazu angetan, in der Wirtschaft vorhandene Zweifel nachhaltig zu zerstreuen.

Um so mehr kommt es deshalb darauf an, daß Regierung und Parlament sich rechtzeitig auf die kommende große Bewährungsprobe einstellen. Diese besteht darin, beim nächsten Aufschwung Begehrlichkeit und Wunschträume hart abzuwehren und die Wirtschafts-, Konjunktur- und Finanzpolitik auf einem für richtig erkannten, gesunden Kurs zu halten. Nicht zuletzt wird dann aber auch die Wirtschaft aufgerufen sein, ihren Teil dazu beizutragen, die Probe zu bestehen.

Häufige Interventionen wirken irritierend

Dr. Paul Binder, Stuttgart *)

Man darf nicht gleich nervös werden, wenn man feststellen muß, daß der private Verbrauch im Jahre 1968 bisher nur wenig gestiegen ist. Woher sollte auch eine Nachfragersteigerung kommen, solange Lohn- und Gehaltserhöhungen erst in geringem Umfang erfolgt sind und der Bedarf an neuen Arbeitskräften sich dank der in der Rezession erzielten Produktivitätsverbesserungen noch in engen Grenzen hält?

Die Investitionstätigkeit ist bisher gut angelaufen. Wenn im zweiten Halbjahr 1968 auf Grund von Lohnerhöhungen auch die private Verbrauchsnachfrage wächst, wird auch im Sektor der Verbrauchsgüterproduktion wieder mehr investiert werden. Nach dem Schock,

den Unternehmer und öffentliche Investoren durch die Rezession erlitten haben, war ohnedies nicht zu erwarten, daß der neuerliche Konjunkturanstieg mit beschleunigtem Tempo anspringen würde.

Keine veränderte Steuerpolitik

Die Investitionssteuer, die Einführung der Sonderabgabe und die auf Jahresmitte in Aussicht genommene Erhöhung der Mehrwertsteuer um ein weiteres Prozent waren „Krampfmaßnahmen“, die sich hätten vermeiden lassen, wenn man die Entlastung der Altvorläufer nicht in bar vorgenommen, sondern den Unternehmern für ihre Entlastungsansprüche Steuergutscheine ausgehändigt hätte, die in den nächsten fünf Jahren mit wachsenden Raten — in Anpassung an das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts und der Steuereinnahmen — ohne Schwierigkeiten hätten eingelöst werden kön-

nen. Nachdem sich aber die Unternehmer mit der höheren Steuerbelastung offenbar abgefunden haben, sollte an den steuerlichen Grundlagen unserer Wirtschaft ohne Not nicht erneut gedreht werden. Denn allzu häufige Interventionen wirken irritierend auf die Unternehmerinitiative.

Unsichere währungspolitische Entwicklung

Der normale Gang unserer wirtschaftlichen Entwicklung ist jedoch durch die Vorgänge in den Vereinigten Staaten und in England bedroht. Die Sparmaßnahmen dieser Länder und ihre Bemühungen, mehr zu exportieren, treffen uns teils unmittelbar, teils im Wettbewerb auf Drittmärkten. Wenn unser Ausfuhrüberschuß von voraussichtlich 14 Mrd. DM auf diese Weise erheblich verringert werden würde, wäre dies kein Schaden, denn die dem Ausland auf Kredit

*) Der Autor war von März 1964 bis Ende Februar 1968 Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

verkaufte Ware fehlt uns am Inlandsmarkt.

Das Bedrohliche dieses Zustandes liegt vielmehr darin, daß noch gar nicht abzusehen ist, wo die währungspolitische Entwicklung enden wird. Es bestehen zwei Gefahren: einmal die, daß die Goldbestände der großen Zentralnotenbanken durch die kleineren Länder angezapft werden, indem diese ihre Exporterlöse erst in Gold umwandeln und dieses am freien Markt verkaufen, ehe sie ihre Importe bezahlen. Zum anderen besteht die Gefahr, daß sich der Krieg in Ostasien jeden Tag ausweiten kann und daraus den Vereinigten Staaten neue Schwierigkeiten erwachsen. Wenn sich die Länder alsdann, wie in der Weltwirtschaftskrise, durch Einfuhrhemmnisse erneut gegeneinander abschließen sollten, so würde dadurch der Weltwirtschaft ein größerer Schaden zugefügt werden als durch eine allgemeine Adjustierung der augenblicklichen Währungsverhältnisse. Alsdann besteht aber immer noch die Möglichkeit, durch Aufhebung der Investitionssteuer diese Fessel der Investitionstätigkeit zu beseitigen und die Konsumkraft in einer wettbewerbsneutralen Form durch Senkung der Mehrwertsteuer zu stärken.

Solange am Baumarkt noch ungenutzte Produktivitätskapazitäten vorhanden sind oder sich diese noch ausweiten lassen, wäre es sinnvoll, sie auszunutzen, anstatt dem Ausland gezwungenermaßen Kredite einzuräumen. Das setzt jedoch die Kreditbereitschaft der Banken und die Verschuldungsbereitschaft der öffentlichen Hand voraus. Nach den Ausführungen von Bundesbankpräsident Blessing ist diese Kreditbereitschaft auf seiner Seite im Augenblick nicht gegeben.

Verschuldungsbereitschaft der öffentlichen Hand

Auf der Schuldnerseite bestünde, zum mindesten bei den Großstädten, eine Verschuldungsbereitschaft und auch die Möglichkeit,

das aufgenommene Geld volkswirtschaftlich sinnvoll zu investieren. Die Zunahme der städtischen Verschuldung begegnet jedoch faktischen und psychologischen Hemmungen.

Wenn sich die Industrie verschuldet, so tut sie es, um Gewinne zu erzielen, aus denen sie ihren Schuldendienst bestreiten kann. Wenn sich die öffentliche Hand verschuldet, so wird sie nicht nur durch Zinsen und Tilgungsverpflichtungen, sondern auch noch durch weitere Folgekosten belastet, die durch den Betrieb der neu errichteten Anlagen entstehen. Dadurch wird die Zinsleistungsfähigkeit der öffentlichen Hand beschränkt — allerdings in weit geringerem Maße, als vielfach angenommen wird, wenn man das künftige Wachstum der Steuern und sonstigen Einnahmen mit in Rechnung stellt.

Die Gemeinden könnten jedoch ihren Kreditspielraum erweitern, wenn sie in noch stärkerem Maße als bisher für ihre Dienstleistungen kostendeckende Gebühren und Pflegesätze verlangen würden. Sie wären alsdann in der gleichen Lage wie die Industrie. Auch ist ihre Überbürdung mit Investitionen vielfach nur eine scheinbare, weil man die Investitionsprogramme linear durchführen will, anstatt sie dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, der Steuereinnahmen und der Leistungsfähigkeit des Kapitalmarkts anzupassen und die jährlichen Investitionsraten zu steigern.

Priorität

des industriellen Kreditbedarfs

Die Industrie befürchtet, daß ihre eigenen Finanzierungsmöglichkeiten bedroht werden würden, wenn die öffentliche Hand größere Ansprüche an den Kapitalmarkt stellt. Gewiß ist es richtig, daß keine neue Aktienemission vorgenommen und keine Industrieobligationen verkauft werden können, wenn gerade zuvor das Angebot an langfristig verfügbarem Kapitalien durch eine öffentliche Anleihe absorbiert worden ist. In die-

sem Fall muß man sich mit einem Zwischenkredit auf eine spätere Emission behelfen, wie es im Wege des Konsortialkredits bei der Industriefinanzierung eh und je der Fall gewesen ist.

Außerdem ist die erwähnte Betrachtungsweise einfach falsch. Sie übersieht, daß neues verfügbares Kapital durch die täglichen Ersparnisse und Gewinne fortlaufend nachwächst. Ein Finanzminister wäre schlecht beraten, wenn er dem industriellen Kapitalbedarf nicht den Vorrang lassen und seine Konsolidierungsbedürfnisse nicht zurückstellen würde. Denn dieser Konsolidierungsbedarf verringert sich durch die Steuermehreinnahmen, die er aus der industriellen Expansion erwarten darf.

Ungeschmälerter Bundesanteil am Steueraufkommen

Es sind also genügend Mittel gegeben, um eine Verstetigung des Konjunkturverlaufs zu erzielen. Es ist jedoch falsch, wenn Länder und Gemeinden annehmen, die Finanzmasse des Bundes könnte zu ihren Gunsten geschmälert werden. Das ist in Anbetracht der großen auf den Bund zukommenden Aufgaben (Förderung von Wissenschaft und Forschung, Umrüstung der Bundeswehr usw.) reine Illusion. Wenn die Bürger von ihren Gemeinden höhere Leistungen fordern, dann müssen sie diese eben auch bezahlen. Hier hilft nur eine Anhebung der Grundsteuer — mit Ausweitung des Wohngeldes, um soziale Härten zu vermeiden — und der Gebühren.

Wenn in wachsendem Maße die individuellen Ansprüche der Wohlstandsbürger nur durch kollektive Einrichtungen befriedigt werden können, dann muß eben auch ein Teil aus der fortlaufenden Erhöhung der Realeinkommen an diese kollektiven Einrichtungen in Gestalt höherer Gebühren und Pflegesätze abgeführt werden. Hier bedarf die staatliche Konjunkturpolitik der Ergänzung durch eine Verbesserung der Finanzstruktur der Gemeinden.